Verschiedenes

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **4 (1914)**

Heft 10

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Ehe nicht glücklich werden und nachdem der kurze Sinnesrausch verflogen war, erkannte Richard trauernd, daß diese oberflächliche Frau ihm niemals ein Verständnis entgegenbringen kann. Mit erhöhtem Eifer stürzt er sich auf sein juristisches Studium, welches er ihretwegen nicht abgebrochen hatte. Nun waren seine vorbereitenden Arbeiten vollendet und dem begabten Juristen eröffnete sich eine glänzende Beamtenlaufbahn. Doch diese unglückliche Heirat! Die glänzend bestandenen Examina, die geistvollsten Abhandlungen konnten nicht ungeschehen machen, daß Richards Gattin in den streng exklusiven juristischen Kreisen nicht hineinpaßte. Dieses war auch das Thema, welches heute Landgerichtsdirektor Demann in seiner Unterredung mit Richard behandelte. „Es gibt in unsern Kreisen ganz bestimmte Satzungen und Anschauungen, die wir erfüllen und teilen müssen. Sie sind ein selten begabter Mensch — aber ihre Frau Gemahlin — nehmen Sie es einem alten Manne, der Sie wie einen Sohn liebt, nicht übel — — — wäre es vielleicht nicht besser, wenn —" und wenn auch alles in ihm sich gegen diesen Gedanken auflehnte, so mußte er doch dem alten Freunde recht geben, besser wäre es, wenn er Lilly nicht zu seiner Frau gemacht hätte. Bald sollte eine Aenderung eintreten. Richard hatte eine Anzahl Bekannter, meistens ältere Juristen mit deren Familien zu einer kleinen Abendunterhaltung in sein Haus gebeten. Lilly, die diese steifleinenen Gesellschaften haßte, war nur nach langen Bitten zu bewegen gewesen, die Honneurs der Hausfrau zu machen. Ihre Stimmung war während des Soupers die denkbar schlechteste gewesen. Auch jetzt, nachdem der Tanz begonnen, hielt sie sich von den Gästen fern und hielt im Wintergarten Cercle, wo die jungen Leute der pikanten Hausfrau den Hof machten. Mit beißender Ironie kritisierte sie die Erschienenen und den Tanz und plötzlich, wie in baccantinischem Taumel sprang sie auf: „Jetzt will ich denen einmal zeigen, was tanzen heißt!" Ehe Richard die Szene verhindern konnte, hatte Lilly den Musikern ein Zeichen gegeben, ein wilder, spanischer Tanz begann, zu dessen Klängen sie durch den Saal wirbelte. Eisiges Schweigen lastete auf der Gesellschaft, die sich fluchtartig empfahl. Nach einer heftigen Aussprache beschließt man, sich zu trennen. Lilly will zu ihren Verwandten nach Amerika gehen „entweder wird mich die Zeit ändern, dann können wir unser gemeinschaftliches Leben wieder aufnehmen, wenn nicht — um so besser." — Lilly reiste nach Hamburg, um mit dem Ozeandampfer „Titus", auf welchem sie eine Kajüte erster Klasse bestellt hatte, zu fahren. Einige Tage später bekommt Richard die Nachricht, daß der „Titus" mit Mann und Maus untergesangen ist und daß Lilly sich unter den Untergegangenen befindet. Er ist über das tragische Ende Lillys, die er noch immer liebt, erschüttert. Mehrere Jahre sind vergangen. Richard hatte rasch Carriere gemacht, er bekleidet das Amt des ersten Staatsanwaltes in der Hauptstadt. Nachdem er den Schmerz über Lillys Verlust überwunden hatte, war im an der Seite Ilses, der Tochter seines Freundes, ein stilles Eheglück erblüht. Da wird ihm eine Strafsache wegen Hochstapelei übergeben. Er läßt sich die Angeklagten vorführen und steht — Lilly gegenüber. Durch einen Zufall hat sie seinerzeit den Dampfer, der sie in die neue Welt bringen sollte, verfehlt und als sie dann die Kunde von dem Untergang und ihrem vermeintlichen Tod bekam, nahm sie das als willkommene Gelegenheit wahr, die verhaßten Fesseln dieser Ehe abzustreifen und ihr altes Vagantenleben wieder aufzunehmen. Doch ihr früheres Glück hatte sie verlassen. Sie sank von Stufe zu Stufe, und heute abend stand sie ihrem Manne als Verbrecherin gegenüber. Sie pries den Zufall, der ihn an diese Stelle gesetzt hatte, denn durch ihn hoffte sie frei zu kommen. Wußte sie doch, daß er sich inzwischen verheiratet hatte und „wenn du mich nicht frei läßt, so werde ich dich der Bigamie beschuldigen." Richard ist jedoch seiner Pflicht bewußt, er zeigt sich selbst dem Gericht an und legt sein Amt nieder. Ein neuer Untersuchungsrichter wird ernannt und als Lilly zu einer weitern Verhandlung gebracht wird, sieht sie ihr Spiel verloren und entzieht sich durch Selbstmord dem irdischen Richter.

Verschiedenes.

— **Wenn die Urgroßmutter im Kino sitzt.** Ein steinaltes Mütterlein besuchte vor einiger Zeit zum ersten Mal in ihrem Leben ein Kinotheater. Es wurde ein „Drama" gegeben, Träne um Träne rollten dem alten Mütterlein über die Wange, und tiefbewegt folgte es dem Gange der Handlung. Die Vorstellung war zu Ende und alles ging heimwärts. Man fragte die Urgroßmutter, wie es ihr gefallen habe. „O," sagte sie, „das Spiel war zu schön, das hätte ich nie geglaubt, aber ich merke doch täglich, daß sich mein Gehör immer mehr verliert. Von dem, was sie gesagt haben, habe ich kein Sterbenswörtlein verstanden."

— **Der „Kino" als Scheibe.** Der Kinematograph, dessen Verwendungszweck bisher in der Unterhaltung und Belehrung erschöpfte, wird in Zukunft auch zur Ausbildung des Schießsports beitragen; denn das „lebende Bild" als Scheibe bietet die Möglichkeit, auf einen sich bewegenden Gegenstand zu schießen. Die Projektionswand wird durch zwei Schichten weißen Papieres gebildet, hinter dem eine Beleuchtung angebracht ist, sodaß eine Kugel, die die Projektionswand durchschlägt, dem Schützen den Durchschlagspunkt als einen glänzenden Lichteffekt erscheinen läßt und damit die Möglichkeit einer Kontrolle gewährt. Der Mechanismus der lebenden Zielscheibe kann so eingestellt werden, daß die Bilder in jeder beliebigen Schußweite und Schnelligkeit zur Darstellung gebracht werden. Die Herren Nimrode haben es also nicht mehr nötig, sich den Strapazen einer waidgerechten Jagd auszusetzen; sie können im komfortablen Salon den balzenden Auerhahn und das flüchtige Reh in naturgetreuer Widergabe bequem abschießen.

☛ Die heutige Nummer enthält einen Prospekt über Objektive für kinematographische Projektion von der Optischen Anstalt E. Suter, A.-G., Basel.